

nungen zu gelten. Im Untertitel des Buches wird vom „Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter“ gesprochen. Diese Epoche ist aber in der sächsischen Landesgeschichte definitiv im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts beendet – die zeitliche Zäsur ist, man vergleiche Blaschkes Geschichte Sachsens im Mittelalter, 1485. Dann beginnt für das ernestinische Kurfürstentum und das albertinische Herzogtum Sachsen die Frühe Neuzeit. Damit sind entweder die Kapitel 7 und 8 in Rogges Buch deplatziert, oder der Buchtitel hätte in seinem Untertitel anders gefasst werden müssen. In der jetzigen Formulierung ist er irreführend, ja falsch.

Eine zweite Bemerkung muss den einleitenden Gedanken, die Rogge der sachlichen Darstellung voranstellt, gelten. Es ist nicht zutreffend, dass nur in Bamberg 1989 der 900. Wiederkehr der Übertragung der Markgrafschaft Meißen an einen Wettiner gedacht worden ist. Auch in Dresden wurde ausdrücklich aus diesem Anlass eine mehrtägige internationale wissenschaftliche Konferenz veranstaltet, die letztlich staatlich getragen worden ist, auch wenn Angehörige des Hauses Wettin nicht anwesend waren. Der 1990 erschienene Protokollband der im Juni 1989 stattgefundenen Konferenz führt wissenschaftliche Beiträge von namhaften Historikern aus Posen, Graz, Berlin (West), Usti nad Labem, Kattowitz, Tübingen, Klagenfurt, Torun, Wien und Oxford auf, natürlich neben zahlreichen Beiträgern aus der damals noch existierenden DDR. Auch diese Beiträge waren das Ergebnis langjähriger Beschäftigung mit sächsischer Geschichte und mit den Wettinern, nicht erst seit den achtziger Jahren. Man sehe dazu die Jahrgänge der „Sächsischen Heimatblätter“ ebenso durch wie die Publikationsreihen sächsischer Archive, Bibliotheken und Museen aus den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren. Ohne diese Arbeiten wäre 1989 die Veröffentlichung des Sonderheftes der „Dresdner Hefte“ unter dem Titel „Sachsen und die Wettiner“ nicht möglich gewesen. Die deshalb hier kritisch zu wertenden historiographischen Ausführungen von Rogge vermitteln auf ihre Weise leider ein völlig ungenügendes, ja falsches Bild von den Bemühungen sächsischer Historiker und historisch Tätiger in Sachsen.

Schließlich muss drittens angemerkt werden, dass man in dem Band ein Orts- und Personenregister schmerzlich vermisst.

Lungkwitz

Reiner Groß

DIETRICH KURZE, Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Neun ausgewählte Beiträge, hrsg. von Marie Luise Heckmann/Susanne Jenks/Stuart Jenks (Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 9), BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2002. – VIII, 411 S., Abb. (ISBN: 3-8305-0343-1, Preis: 65,00 €).

Klerus, Ketzer, Kriege, Prophetien sind die großen Arbeitsfelder, mit denen sich der Berliner Mittelalterhistoriker Dietrich Kurze in den letzten 50 Jahren beschäftigt hat. Anlässlich seiner Emeritierung an der Freien Universität Berlin 1995 haben einige akademische Schüler bereits eine Auswahl der wichtigsten Aufsätze Kurzes herausgebracht.¹ Neben den allgemeinmediävistischen Fragen haben Dietrich Kurze jedoch auch immer wieder Themen der Berliner Stadt- und der brandenburgischen Landesgeschichte gefesselt. Seine bedeutende Ausgabe der „Quellen zur Ketzergeschichte Brandenburgs und Pommerns“ von 1975 sei hier nur stellvertretend genannt. Das 750-

¹ DIETRICH KURZE, „Klerus, Ketzer, Kriege und Prophetien“, hrsg. von Jürgen Sarnowsky u. a., Warendorf 1996.

jährige Jubiläum Berlins hat Dietrich Kurze dann seit 1987 dazu veranlasst, sich wieder stärker der mittelalterlichen Kirchengeschichte seiner Heimatstadt und des Bistums Brandenburg zuzuwenden. Neun dieser z. T. sehr umfangreichen Arbeiten aus den Jahren 1987 bis 1999 werden im vorliegenden Band wiederabgedruckt: 1. Das Mittelalter. Anfänge und Ausbau der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg (bis 1535) (S. 1-110). – 2. Christianisierung und Kirchenorganisation zwischen Elbe und Oder (S. 111-140). – 3. Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg 948, 949 oder 965 (S. 141-164). – 4. Die Berliner Kirche im Mittelalter (S. 162-206). – 5. Der Propst-mord von Berlin 1324 (S. 207-250). – 6. Schulen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg (S. 251-290). – 7. Die Exemtion des neumärkischen Kollegiatstiftes Soldin vom Jahre 1459 (S. 291-310). – 8. Die Transmutation der Prämonstratenser-Domstifte Brandenburg und Havelberg (S. 311-336). – 9. Ludwig von Neindorf, Bischof von Brandenburg 1327-1347 (S. 337-380). Alle Beiträge wurden nicht nur neu gesetzt, sondern vom Vf. auch bibliographisch aktualisiert, sollten künftig also nach dieser Aufsatzsammlung zitiert werden. Der reiche Inhalt wird übrigens durch detaillierte Orts- und Personenregister erschlossen.

Mit dem ersten und umfangreichsten Beitrag dieses Bandes hat Dietrich Kurze gewissermaßen eine Summe seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Kirchengeschichte Brandenburgs im Mittelalter vorgelegt – eine ausgezeichnete Forschungsbilanz, die alle wesentlichen Aspekte der kirchlichen Verfassungs- und Institutionengeschichte, des Verhältnisses von Landesherrschaft bzw. Stadt und Kirche, der Sozial- und Bildungsgeschichte der Geistlichkeit und des Frömmigkeitslebens berührt. Besonders hervorzuheben ist, dass Dietrich Kurze dabei dem niederen Klerus die ihm gebührende Aufmerksamkeit widmet, sind doch dem Berliner Mediävisten gerade auf diesem Gebiet seit seinem Buch über „Pfarrerwahlen im Mittelalter“ (1966) wegweisende Studien zu verdanken. Eine entsprechende Wirkung möchte man auch dem hier wieder abgedruckten Beitrag über die mittelalterlichen Schulen in der Stadt Brandenburg wünschen, wird damit doch ein Themenfeld besprochen, das in der Mittelalterforschung bislang nur wenig Interesse gefunden hat. Gründliche stadt- und landesgeschichtliche Studien, wie sie Kurze hier mustergültig über die Schulen in Brandenburg vorgelegt hat, wären noch allenthalben zu leisten. Hervorgehoben sei auch die in den Einzelheiten wie in der großen Einordnung weiterführende Studie über Hintergründe und Ablauf der Ermordung des Bernauer Propstes Nikolaus am 16. August 1324, das wohl dramatischste Ereignis der mittelalterlichen Berliner Stadtgeschichte, wobei die Wirkungsgeschichte des Ereignisses durch eine Zusammenstellung der gesamten Literatur bis hin zur neueren Dichtung und bildenden Kunst verdeutlicht wird. Diese wie die weiteren Studien über das Kollegiatstift Soldin, die Domstifte Brandenburg und Havelberg und das Lebensbild des Bischofs Ludwig von Neindorf verdeutlichen übrigens, welchen Nutzen die Landesgeschichte aus der stärkeren Berücksichtigung der vatikanischen Quellenüberlieferung des späten Mittelalters zu ziehen vermag. Mehrere der wiederabgedruckten Aufsätze enthalten Anhänge, in denen entsprechende Urkunden ediert werden.

Die Auswahl ist von beeindruckender Geschlossenheit und verdient überregionale Beachtung, weil Dietrich Kurze seine landesgeschichtlichen Fragestellungen stets in größere Forschungszusammenhänge einbettet. Ein Verzeichnis der Schriften Kurzes (S. 385-390) rundet den schönen Band ab, mit dessen Herausgabe Marie-Luise Heckmann, Susanne Jenks und Stuart Jenks sicherlich ihrem akademischen Lehrer eine große Freude bereitet, darüber hinaus aber auch allen an der Kirchengeschichte des Mittelalters Interessierten einen wichtigen Dienst erwiesen haben, weit über Berlin und Brandenburg hinaus. Die Aufsatzsammlung ist anlässlich des 75. Geburtstages des Vf.s am 1. Januar 2003 herausgebracht worden. So bleibt nur zu wünschen, dass es Dietrich Kurze vergönnt sein möge, seine „Wanderungen durch die kirchliche Mark Bran-

denburg und das kirchliche Berlin“ noch weit über das gesegnete Alter Theodor Fontanes hinaus fortzusetzen.

Leipzig

Enno Bünz

HELMUT LÖTZKE, Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause. Greifswald, Phil. Diss., 1950, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza 2005. – XX, 316 S., 12 Stammtaf. (ISBN: 3-936030-22-7, Preis: 29,80 €).

Mit dem Namen des Vf.s (1920–1984) verbindet sich im Rahmen der DDR-Geschichtswissenschaft die Erinnerung an einen Historiker der Neuzeit und prominenten Archivar. Zwar genoss er am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, einer damals selbstständigen deutschen Hochschule, geschichtswissenschaftliche Fortbildung bis ins Mittelalter zurück, aber als Mediävist galt er in der öffentlichen Meinung nicht. Dabei wurde völlig übersehen, dass er in Greifswald vornehmlich bei dem Monumentalisten Adolf Hofmeister (1883–1956), einem weniger synthetischen als vielmehr analytischen Kopf, der als Schüler Michael Tangls Quellenkunde und Historische Hilfswissenschaften in den Mittelpunkt des Lehrbetriebes rückte, zum Mediävisten ausgebildet wurde. Sein Universitätsstudium schloss er 1951 mit der ein Jahr zuvor beendeten Dissertation über die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause ab, die, ein Musterbeispiel exakter Quellenarbeit, Eingang in die Forschungsliteratur (Dietrich Claude, Berent Schweineköper u. a.) fand, aber nicht im Druck erschien. Die beruflich bedingte Hinwendung zur Archivwissenschaft setzte im Leben des Vf.s später andere Schwerpunkte. Auch verhinderte sein früher Tod eine mögliche Rückkehr zu seinen wissenschaftlichen Anfängen. Durch Anregungen aus Fachkreisen bestärkt, konnte die Arbeit auf Wunsch der Familie anlässlich der 85. Wiederkehr seines Geburtstages schließlich veröffentlicht werden.

Mit der Genealogie und Geschichte der Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause wandte sich der Vf. einem bedeutenden edelfreien Geschlecht Mitteldeutschlands zu, das seit 1871 bzw. 1907 keine angemessene wissenschaftliche Darstellung erfahren hat. Die Edelfreien von Querfurt waren 1136 nach dem Tode des bisherigen Amtsinhabers Heinrich von Groitzsch mit dem Magdeburger Burggrafenamt belehnt worden und hatten es bis zum Verkauf dieses Reichslehens im Jahre 1269 inne. Nunmehr funktionslos, vollzogen sie anschließend, durch eine Erbschaft begünstigt, einen Standortwechsel in den niederösterreichischen Raum, der sie dem landesgeschichtlichen Interesse an Mitteldeutschland entrückt. Von erheblicher Bedeutung für die Sicherung der weltlichen Herrschaft der Erzbischöfe von Magdeburg war die Besetzung ihres Burggrafenamtes mit Angehörigen edelfreier Geschlechter, die selbst in naher Verwandtschaft mit den Erzbischöfen, zugleich als deren Vögte die hohe Gerichtsbarkeit im Erzstift ausübten. Diese einträgliche Funktion umfasste auch die Vogtei über das Kloster Berge und die Kollegiatstifte St. Nicolai und St. Sebastian in Magdeburg sowie die Stadt Halle und das dortige Neuwerkstift. Die Anfänge dieser Art von „Präfektenverfassung“ reichen bis in frühsalische Zeit zurück. Der erste namentlich bekannte Inhaber dieses Amtes war Graf Friedrich von Walbeck (* 974), ein Bruder des Bischofs Thietmar von Merseburg, des bekannten Geschichtsschreibers († 1018). Auch die Grafen von Spanheim übten diese Funktion zeitweise aus, bis sie 1118 Erzbischof Adelgot († 1119) seinem Onkel, dem wohl bekanntesten neben den Wettinern aufgestiegenen edelfreien Grafen Wiprecht II. von Groitzsch († 1124), übertrug. In diesem Amt folgte ihm sein jüngerer Sohn Heinrich († 1135), der spätere Markgraf der Ostmark (Niederlausitz), zu dessen Nachfolger Erzbischof Konrad